

Erfassungsnummer	Name, Stand und Wohnort des neuen Besitzers
II 1942	Bergmann, Willibald, Mechaniker in Dresden,
- 2244	Förster, Max, Fahrradhändler in Dresden,
- 1275	Straßberger, Max, Kaufmann in Riesa,
- 1947	Griebich, Paul, Obst- und Gemüsewarenhändler in Dresden,
- 2210	Brangsch, Erich, Kaufmann in Dresden,
- 607	Weinhold, Hermann, Naturheilkundiger in Königstein.

Hierüber:

Der Besitzer Bach des Kraftkreisels II 1994 ist von Dorf Bärenstein nach Niederlößnitz verzogen. Die Erfassungsnummer II 1344 wird von der Firma Pekrun in Kötz für einen Probekraftwagen geführt. Die Erfassungsnummer II 2355 wird von dem Fahrradhändler Reinhold in Freiberg für ein Probekraftrad geführt. Die Erfassungsnummer II 1917 wird von dem Kaufmann Schreiber in Leuben für einen Probekraftwagen weiter geführt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 16. Juli d. J. in Nr. 173 des Dresden Journals, Erfassungsnummern für Kraftfahrzeuge betreffend, muß die Erfassungsnummer des Kraftwagens des Direktors Bormann in Riesa nicht 3346 sondern 2346 heißen. Außerdem hat die Nr. des Kraftfahrzeugs von Solomon, Student in Freiberg, unter der Rubrik „In anderen Besitz übergegangene Kraftfahrzeuge“ nicht 1985 sondern 1685 zu lauten.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebt: die Kirchschule zu Paulig. Kollator: die obere Schulbehörde. Neben freier Wohnung 1500 R. vom Schul-, 850 R. vom Kirchenamt, die gesetzliche Entschädigung für Bevorrangung der Bevollungsangebote und für Turnunterricht, nach Besinden der Frau des Lehrers 144 R. für Handarbeitsunterricht. Gelüche bis zum 22. Sept. beim Bezirkschulinspektor in Großenhain eingureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 10. September. Se. Majestät der König ist früh in das Hoflager zurückgekehrt. Allerhöchsteselbe nahm vormittags dasselbst die Vorträge der Herren Staatsminister sowie des Kabinettssekretärs entgegen und wird sich abends 10 Uhr ab Niederschlesien in die Gegend von Burgstädt begeben, um morgen dem Landverband der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 beizutreffen. Die Rückkehr erfolgt morgen nachmittag.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Die von einigen Tagesblättern verbreitete Nachricht, daß das Ministerium des Innern habe eine die Behandlung der Steuerabstände beim Landtagswahlrecht regelnde Verordnung oder eine geheim ergangene Verfügung erlassen, entbehrt jeder Begründung. Nur die in Nr. 111 des „Dresden Journals“ bekanntgegebene Anweisung vom 10. Mai 1909 für die Behörden, Wahlvorsteher und Wahlkommissare zu den Landtagswahlen ist seit Inkrafttreten des Wahlgesetzes vom 5. Mai 1909 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 7. Mai 1909 vom Ministerium des Innern erlassen worden. Bei Anfragen von Unterbeamten ist diesen die eigene Entschließung ausdrücklich überlassen worden.

* Sicherem Bernehmen noch ist als Tag, an dem die Abgeordneten für die Zweite Kammer der Ständeversammlung zu wählen sind, der 21. Oktober in Aussicht genommen.

Deutsches Reich.

Preußen.

(Morgenbl.) Berlin, 10. September. Der von den städtischen Körpern Charlottenburgs aufgestellten Besoldungsordnung für Lehrkräfte der Volkschulen wurde von der Regierung die Bestätigung verweigert. Nach der Begründung sind die Charlottenburger Säze nicht durch wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt gerechtfertigt. Auch die Familienzulagen an die Volkschullehrer sind nicht genehmigt worden.

Koloniales.

(Nord. Allg. Blg.)

* Im Deutsch-Südwestafrika hat das Vereinigte Gouvernement, aus den Stämmen des Nordens und des Südens brauchbare Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung des Schuppengebietes nutzbar zu machen, auch neuerdings wieder recht erfreuliche Resultate gezeigt. Im Monat Juni passierten die Station Namutoni auf dem Wege nach dem Süden

1096 arbeitsuchende Ovambos, zurückgekehrt sind 213; die andere Grenzstrecke, Outjo, berührten im gleichen Zeitraume 526, auf dem Rückmarsch 69 Ovamboleute. Die Heranziehung der Bondelzwarts zu getreulicher Arbeit außerhalb ihrer Reservate macht gleichfalls befriedigende Fortschritte. So haben z. B. im Monat Juni 31 Bondels bei der Kolmanshoop-Gesellschaft in Lüderitzbucht Arbeit genommen.

Ausland.

Die österreichischen Kaisermandate.

(W. T. B.)

Groß-Meseritsch, 9. September. Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph, die gegen 9 Uhr vormittags im Mandvergelande im Automobil eintrafen, besiegeln eine Höhe, wo die Mandoverberleitung mit den fremdländischen Offizieren versammelt waren. Die beiden Kaiser, denen Erzherzog Franz Ferdinand und Generalstabsoffizier Conrad v. Höppendorf an der Hand von Katern die Situation erläuterten, verfolgten in ununterbrochenem Reimungsauftausche die Entwicklung des Geschehens. Nach einiger Zeit ritten die Monarchen auf einen höheren Hügel bei Jenava, von wo das ganze Mandvergelande zu übersehen war. Hier verabschiedete sich gegen 1 Uhr mittags Kaiser Wilhelm aufs herzlichste von Kaiser Franz Joseph und begab sich mit dem Erzherzog Franz Ferdinand zu Fuß ins Tal, um in einem dort errichteten Bett mit kleinen Gefolge das auf einer Feldblüte hergestellte Frühstück einzunehmen. Kaiser Franz Joseph verfolgte die Mandate weiter und schrie gegen 3 Uhr ins Schloß zurück. Kaiser Wilhelm und Erzherzog Franz Ferdinand verblieben etwa eine Stunde länger im Mandvergelande und besichtigten verschiedene Truppenteile. Vor der Rückkehr ins Schloß nahm der Deutsche Kaiser in der Nähe des Bahnhofs Groß-Meseritsch die auf freiem Felde errichtete Telefunkensation in Augenschein. Der erste Mandvertag war von herrlichstem Wetter begünstigt und nahm einen überaus befriedigenden Verlauf.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph haben heute den Chef des rumänischen Generalstabes, Generalleutnant Graf Crainiciana empfangen. Kaiser Wilhelm hat ihn eingeladen, auch den deutschen Mandaten beizuwollen.

Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm verliehen eine Reihe von Ordensauszeichnungen. U. a. erhielten der deutsche Generalstabsoffizier v. Woltz die Brillanten zum Großkreuz des Leopoldordens, der österreichische Kriegsminister v. Schönach den Verdienstorden der Preußischen Krone.

Großmeseritsch, 10. September. Die Majestäten wohnten heute früh in der Schlosskapelle dem Requiem für die Kaiserin Elisabeth bei. Auch in der Stadtsparkirche fand eine Trauerfeier statt, an welcher der Kriegsminister, die Generalität, sowie die ausländischen Offiziere teilnahmen. Nach den Feierlichkeiten begaben sich die Majestäten, vom Publikum lebhaft begrüßt, in das Mandvergelande. Das Wetter ist sehr schön.

England.

(W. T. B.)

London, 9. September. Unterhaus. Kapitän Wurtz stellte in der heutigen Sitzung die Anfrage, ob die chinesische Regierung irgendwelche Schritte getan habe, um die Bestimmungen des Artikels 8 des die Abschaffung des Linienstems betreffenden Vertrags aus dem Jahre 1902 durchzuführen. Parlamentsunterstaatssekretär Mr. Cannon Wood erwiderte, der einzige Schritt, den die chinesische Regierung bisher unternommen habe, sei jüngst der Vorschlag gewesen, daß als Entgelt für die Abschaffung der Linienölle mit den Mächten in Unterhandlungen über die Erhöhung des Zolltarifs eingetreten werden sollte. In Erwähnung jedoch, daß die chinesische Regierung es verklämt habe, noch andere wichtige Bestimmungen des Vertrags vom Jahre 1902 durchzuführen, sei die britische Regierung gegenwärtig nicht geneigt, diesen Vorschlag zu unterstützen, namentlich mit Rücksicht auf die Tatsache, daß neue Zollzollstationen errichtet werden und der Außenhandel durch höhere und häufigere Linienölle belästigt werde.

Das Unterhaus nahm die Paragraphen der Finanzbill betreffend die Erhöhung der Steuersätze für Kongressionsteilung ohne wesentliche Änderungen an. Über die Haltung der Lords ist nichts bestimmtes bekannt.

Frankreich.

(W. T. B.)

Paris, 9. September. Mitglieder des Komitees der sozialen Verteidigung veranstalteten in etwa 30 Automobilen heute nachmittag Kundgebungen auf den Boulevards, um gegen die Verhaftung Ferrord in Barcelona zu protestieren. Sie versuchten, sich nach der spanischen Botschaft zu begeben. Die Polizei zerstreute sie und nahm etwa 40 Verhaftungen vor.

Spanien.

(W. T. B.)

Madrid, 9. September. Das Blatt „Correspondencia de España“ ist wegen eines Artikels, in dem der Chefredakteur gegen die telegraphische Benutzung protestiert, beschlagnahmt worden. Der Artikelschreiber wird sich vor dem Militärgericht zu verantworten haben. Ein Haftbefehl ist gegen ihn erlassen.

Die „Frankl. Blg.“ meldet aus Madrid: Das Militärgericht in Barcelona hat nun mehr an den Senat das Urteil gerichtet, gegen den republikanischen Führer Sol y Ortega wegen angeblicher Beteiligung an der Austrittsbewegung das Strafverfahren einleiten zu dürfen.

Madrid, 10. September. Der Director der „Correspondencia de España“ ist verhaftet worden.

Griechenland.

(W. T. B.)

Athen, 9. September. Der Kronprinz, der nach Deutschland abgereist ist, hatte in Korfu mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Theotokis eine lange Unterredung. Er wurde bei seiner Ankunft von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Sie spannte die Pferde

des kronprinzipialen Wagens aus und zog ihn zum Schlosse.

Athen, 10. September. Im Amtsblatt wird heute das Dekret über die Verabschiedung des Prinzen Andreas veröffentlicht. Der Prinz wird sich nach Berlin begeben, um dort die Kriegsschule zu besuchen. — Dieselbe Nummer des Amtsblattes enthält auch die Dekrete über die Stellung des Generals Dimitropulos zur Disposition und über die Ernennung des Obersten Gordas zum Kommandanten des 1. Armeekorps.

Türkei.

(W. T. B.)

Konstantinopel, 9. September. Die auf der Pforte einlaufenden Nachrichten über die Lage im Landesinneren melden übereinstimmend fortwährende Verhärtung. Die australischen Albanen in Nagova haben ihre Waffen abgeliefert. Der Kommandant des Expeditionskorps in Deriski meldet, daß die Mehrzahl der Kurdenstämme sich unterworfen und zur Steuerabgabe bereit erklärt haben. Nach Melbungen des Balis von Yemen sind auch die australischen Araber von den Regierungstruppen geschlagen. Ihre Verfolgung führt noch zu vereinzelten Zusammenstößen; die Kraft des Aufstands sei jedoch gebrochen.

Das ökumenische Patriarchat hat der Pforte gegenüber das Gericht von der angeblich beabsichtigten Verlegung seines Sitzes nach Russland als ungültig bezeichnet.

Zur Lage in Marocco.

(W. T. B.)

Melilla, 9. September. General Marina ist nach Muley Ali Sheriff aufgebrochen, um mit den feindlichen Stämmen über die Friedensbedingungen zu unterhandeln. Die Stämme haben sich unterworfen und vertrieben, Tropfer darzubringen und die Waffen niedergelegen. Da der Friedensschluß jedoch noch nicht völlig geschlossen ist, so hat General Marina Geiseljurisdiktionsaufgaben. Einzelne marokkanische Abteilungen, die sich auf el Atba näherten, wurden durch Geschützfeuer verjagt. (Wiederholte.)

Melilla, 9. September. Die Riffleute beschlossen gestern abend Alhucemas. Ihre Geschosse drangen in die Mauern des Theaters ein, verletzten jedoch niemand. Die spanischen Batterien erwiderten das Feuer und beschossen die Laufgräben und die Stellungen der Riffleute, die diesen zum Schutz und zum Rückzugspunkt für ihre nächtlichen Angriffe dienen. Seit heute früh 7 Uhr unterhält die Infanterie ein langames Feuer gegen das feindliche Lager. Um 2 Uhr nachmittags zeigten sich zahlreiche Gruppen von Riffleuten, die jedoch dem auf sie gerichteten Artilleriefeuer nicht standhielten und sich in Sicherheit brachten.

Tanger, 9. September. Die „Tâpache Marocaine“ wird morgen einen Brief Muley Hafids veröffentlichen, in dem er mit Entrüstung die Beschuldigungen zurückweist, die gelegentlich der an den Anhängern des Roghi verübten Mordern gegen den Sultan erhoben worden sind. Der Sultan rechtfertigte sein Verhalten durch den Kutan. Er habe sogar Milde angewandt, indem er statt der Kopfe nur die Glieder habe abhauen lassen.

Persien.

(W. T. B.)

Teheran, 9. September. Der ehemalige Schah ist heute nachmittag nach Russland abgereist.

Das Übereinkommen zwischen Japan und China.

Nach einer dem „W. T. B.“ vorliegenden Mitteilung hat das jüngste Übereinkommen zwischen Japan und China folgenden Wortlaut:

Die Kaiserlich Japanische Regierung und die Kaiserlich Chinesische Regierung, von dem Wunsche geleitet, die Beziehungen der Kreislandshöfe und guten Nachbarschaft zwischen den beiden Ländern zu festigen durch endgültige Erledigung der sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten in der Mandchurie und durch Beteiligung aller Istrien von Missverständnissen für die Zukunft haben sich auf folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel 1. Die Chinesische Regierung verpflichtet sich für den Fall, daß sie den Bau der Eisenbahn zwischen Hsin-Wien und Tsoumen unternimmt, sich vorher mit der Japanischen Regierung im Einvernehmen zu setzen.

Artikel 2. Die Chinesische Regierung erkennt an, daß die Eisenbahn zwischen Tschaidao und Yinkow eine Zweiglinie der Südmandchurischen Eisenbahn ist, und es wird ausgemacht, daß die besagte Zweiglinie gleichzeitig mit der Südmandchurischen Eisenbahn bei Ablauf der Konzession für diese Hauptlinie an China zu übergeben ist. Die Chinesische Regierung genehmigt ferner die Verlängerung der besagten Zweiglinie nach dem Hafen von Yinkow.

Artikel 3. Was die Kohlenbergwerke zu Fushun und zu Jentai betrifft, so kommen die Japanische Regierung und die Chinesische Regierung überein wie folgt:

A. Die Chinesische Regierung erkennt das Recht der Japanischen Regierung an, die besagten Kohlenbergwerke auszubeuten.

B. Die Japanische Regierung verpflichtet sich in Verlängerung der vollen Souveränität Chinas, der Chinesischen Regierung die Steuer auf die in diesen Bergwerken produzierten Kohlen zu zahlen.

C. Es wird ausgemacht, daß für den Export von Kohlen, die in den besagten Bergwerken produziert werden, für China der niedrigste Exportpolizist von allen anderen Bergwerken zur Anwendung gelangen soll.

D. Die Ausdehnung der besagten Kohlenbergwerke sowohl wie alle einzelnen Bestimmungen sind geplant durch spezielle Kommissionen zu vereinbaren.

Artikel 4. Alle Kohlenbergwerke längs der Autung-Rubden-Eisenbahn und der Hauptlinie der Südmandchurischen Eisenbahn, ausgenommen dieseljenigen zu Fushun und Jentai, sollen in gemeinsamem Betrieb von japanischen und chinesischen Unternehmen nach denjenigen Grundrissen ausgebetrieben werden, die der Bizer König der drei östlichen Provinzen und der Gouverneur der Provinz Wulden mit dem japanischen Generalgouvernement im 40. Jahre der Meiji (1907), entsprechend dem 33. Jahre Kuang-hsu, vereinbart haben. Bestimmungen über Einzelheiten sollen für solche Bergwerke mit der Zeit je nach Bedarf von dem Bizer König und dem Gouverneur mit dem Japanischen Generalgouvernement abgeteilt werden.

Artikel 5. Die japanische Regierung erklärt, daß sie keine Einwendung gegen die Weiterführung der Peking-Wulden-Eisenbahn bis zur Stadtmauer von Wulden erhebt. Westliche Ma-